

Beschlussempfehlungen des 4. Berichts des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement

1. Bürgerschaftliches Engagement zwischen Subsidiarität, Verrechtlichung und Effizienz

1. „Bei jeder neu geplanten Verwaltungsstelle im Bereich Bürgerschaftliches Engagement wird von Verwaltung und Politik geprüft, ob der Schwerpunkt auf dem Verwalten oder dem Durchführen von fachlichen Maßnahmen liegt. Um Abläufe zu erleichtern und rasche Entscheidungen zu ermöglichen, werden die Spitzen der Verwaltung von der Stadtpolitik beauftragt, gemeinsam mit dem Fachbeirat BE Empfehlungen zu erstellen, damit auf der einen Seite Rechtssicherheit und auf der anderen Seite Förderlichkeit für Bürgerschaftliches Engagement in Abwägung gebracht werden können“
2. „Der Fachbeirat BE wird zeitnah zu allen relevanten Planungsvorhaben zu Bürgerschaftlichem Engagement informiert.“

2. Bürgerschaftliches Engagement – Daseinsvorsorge – Monetarisierung

1. „Fachtage und -gespräche zu Monetarisierung und zur Herstellung von Handlungsfähigkeit werden organisiert mit Expertinnen und Experten aus dem Bürgerschaftlichen Engagement, dem Arbeits-, Steuer- und Sozialrecht, sowie Vertretungen von Verbänden, Organisationen des Bürgerschaftlichen Engagements, Verwaltung und Politik. Die Differenzierung der verschiedenen Formen von sozialversicherungspflichtiger Arbeit und von freiwilligem Engagement, eine Begriffsklärung und eine entsprechende Entideologisierung werden vorangetrieben. Die Debatte muss zeitnah und fortlaufend geführt werden. Diese vom Fachbeirat und in der aktuellen Leitlinie Soziales angestoßene Debatte soll ein erster Aufschlag sein, um in den kommenden Jahren die Fragen und Antworten zur Monetarisierung weiter zu detaillieren.“
2. „Transparenz im Umgang mit Geld im Ehrenamt: Ein Code of Ethics der gemeinnützigen Organisationen und der Stadtverwaltung sollte verhindern, einen Niedriglohnssektor unter dem Deckmantel des Ehrenamtes zu etablieren. Die LH München muss als Vorreiter fungieren und klar trennen zwischen stundenentlohnter gemeinwohlorientierter Nebentätigkeit und einem unbezahlten Ehrenamt. Die Stadtverwaltung ist tariflohngebunden und die jeweils betroffenen Referate müssen dazu einen klaren Kriterienkatalog erstellen.“
3. „Ein spendenfinanzierter Fonds für Vereine und Initiativen, die aus eigener Kraft keinen Auslagenersatz oder keine Aufwandspauschale zahlen können, wird eingerichtet. Siehe Förderfonds Hannover www.freiwillig-in-hannover.de/forderfonds/“

3. Unternehmensengagement

1. „Im Herbst 2017 wird die Auszeichnung „Münchens ausgezeichnete Unternehmen“ starten. Der Fachbeirat begrüßt, dass die Auszeichnung nun nach mehreren Jahren der Planung zur Umsetzung kommt. Um mit diesem Projekt allerdings eine große Öffentlichkeitswirksamkeit für das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen zu erlangen – und damit Leuchtturmcharakter zu bekommen, so wie es von Anfang an

geplant war – bedarf es eines intensiven Personaleinsatzes vonseiten der CSR-LHM Stelle. Um auch die anderen zahlreichen Aufgaben weiter verfolgen zu können, ist dafür eine Personalaufstockung – mindestens ab Anfang 2018 – notwendig. Auch auf der Seite der daran beteiligten Zuschussnehmer (z.B. der Freiwilligen-Agenturen) sollte das Sozialreferat prüfen, wie hoch der anfallende Personalaufwand dafür ist und gegebenenfalls auch dort eine Personalerhöhung finanzieren.“

2. Um das gesellschaftliche Engagement noch zielgerichteter nutzen zu können und die positiven Effekte – sowohl für die Unternehmen als auch für die zivilgesellschaftlichen Akteure – verstärken zu können, wäre ein strategischer Austausch zwischen Akteuren der Landeshauptstadt München, Vertretern aus dem Non-Profit-Bereich und der Unternehmerschaft wünschenswert. Bereits in den letzten Berichten hatte der Fachbeirat für mehr Transparenz und Kommunikation plädiert. Vorgeschlagen werden als Dialogformat Round-Table-Reihen, die konkrete, bereits bestehende oder zukünftige Herausforderungen, die für die Stadtgesellschaft relevant sind, aufgreifen. Anlass könnten der nächste Armutsbericht der LHM sein oder die Handlungsfelder der Leitlinie Soziales. In längerfristig angelegten Multi-Stakeholder-Projekten, die an konkreten Herausforderungen anknüpfen, könnten alle ihren Beitrag zur Bewältigung leisten. Dies würde es der Stadt ermöglichen, gezielt Themen und Projekte mit besonderem Unterstützungsbedarf zu positionieren, und die Unternehmen bekämen Anhaltspunkte für zielgerichtetes Engagement.
3. „Um das vorhandene Engagement und die Bedarfe besser abzubilden und interessierte Unternehmen passgenauer zu unterstützen, ist es unerlässlich, auch auf der Homepage der LH München eine entsprechende Landing Page „Unternehmensengagement“ einzurichten.“

4. Bürgerschaftliches Engagement im Flüchtlingsbereich

1. „Bürgerschaftliches Engagement für Flüchtlinge braucht besonders hauptberufliche Unterstützung in Form von Beratung, Begleitung und Orientierung in etablierten Strukturen, aber auch in der Ausformung und Gestaltung initialer Ideen und neuer Projekte. Diese muss kontinuierlich sein und darf nicht von schwankenden Flüchtlingszahlen abhängig sein.“
2. „Die Rahmenbedingungen für das Engagement im Flüchtlingsbereich dürfen nicht weiter bürokratisch überreguliert werden. Um das Engagement attraktiv zu halten, darf nicht mehr von Freiwilligen verlangt werden, als es dafür gesetzliche Grundlagen gibt (z.B. Einsicht in Führungszeugnisse). Das Netzwerk Willkommen in München muss sich auch Asylhelferkreisen öffnen können, damit zum Engagement bereite Bürgerinnen und Bürger stadtteilnah ins Ehrenamt für Geflüchtete finden. Die bisherige Hürde, dass die Asylhelferkreise nur aufgenommen werden können, wenn sie von all ihren Engagierten ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis einfordern, muss beseitigt werden.“
3. „Die stationäre Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Trägerschaft der Stadt muss Maßnahmen für ein qualitatives Freiwilligenmanagement einführen. Bei den entsprechenden Zuschussnehmern muss die Stadtverwaltung die Empfehlung für eine ausgebildete Freiwilligenkoordination aussprechen.“
4. „Es ist zu erwarten, dass sich im Flüchtlingsbereich vermehrt eine Fragmentierung und Zersplitterung der Helferinnen und Helfer durch den Auszug von Geflüchteten

aus den zentralen Unterkünften ergeben wird. Die bestehenden Strukturen in den Stadtteilen sind nicht für diese zusätzlichen Aufgaben vorbereitet. Auch wenn entsprechende Konzepte bereits entwickelt sind, werden zusätzliche Ressourcen benötigt, da im Sozialraum aktuell kein Spielraum existiert. Für diese veränderte Situation braucht es stadtteilbezogene Anlaufstellen, die personell und räumlich entsprechend ausgestattet sind.“

5. „Das Projekt SAMO.FA leistet einen zentralen Beitrag zur Unterstützung bürger-schaftlichen Engagements von Menschen mit eigenem Migrationshintergrund sowie Migrantenorganisationen. Das Projekt SAMO.FA ist aktuell bis 31. Dezember 2017 befristet. Der Stadtrat wird gebeten, ein positives Signal an den Projektträger – die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – zu senden, um die Verlängerung bis zum 31. Dezember 2018 zu unterstützen.“

5. Zusammenwirken von Spontanhilfe und Katastrophenschutz

„Für das Erstellen der Leitlinien und Konzepte, das Vorhalten der Helfer-Kits und die Schulung von Personal, das im Ernstfall geeignet ist, mit den Spontanhelferinnen und -helfern auf Augenhöhe zu kommunizieren, braucht es angemessene Personal- und Sachressourcen in der für den Katastrophenschutz zuständigen Behörde Branddirektion. Im Rahmen der Konzeptentwicklung sollte geprüft werden, inwieweit die Freiwillige Feuerwehr mit ihren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern hier verantwortlich eingebunden werden kann.“